

Drei Fragen zur BVG-Reform

Welche drei Punkte gehören für Sie zwingend in ein BVG-Reformpaket?

Erstens die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes, wobei selbst ein Umwandlungssatz von 6 % bei den gegenwärtigen Anlagerenditen eigentlich utopisch ist (versicherungsmathematische Realitäten), zweitens die Schaffung flexibler Möglichkeiten und Anreize für einen Verbleib im Erwerbsleben im Rentenalter (ökonomische und gesellschaftliche Realitäten) und drittens die Reduktion oder Abschaffung des Koordinationsabzugs, sodass die Versicherungsabdeckung an die veränderte Arbeitswelt (vielfältige Lebensläufe, Teilzeitarbeit, mehrere Jobs etc.) angepasst wird (gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Realitäten).

Die BVG-Reform soll die langfristige Sicherung der Renten im Kapitaldeckungsverfahren gewährleisten und die Umverteilung von Jung zu Alt reduzieren. Der BVG-Umwandlungssatz ist daher zu senken und das Leistungsniveau über systemgerechte Ausgleichsmassnahmen zu erhalten, ohne unnötige zusätzliche Lohnabzüge. Es soll auf die Rückstellungen zurückgegriffen werden, die die Pensionskassen extra für diesen Zweck gebildet haben. Die zukünftige Situation der Versicherten mit tieferen Löhnen und der Teilzeitangestellten, häufig Frauen, soll verbessert werden.

Wir brauchen Antworten auf die drängenden Probleme: Die Versicherten sind seit über einem Jahrzehnt mit steigenden Beiträgen und sinkenden Renten konfrontiert. Ausserdem sind Teilzeitangestellte (vielfach Frauen) und Arbeitnehmende in den Tieflohnssektoren nur ungenügend abgesichert. Der immense Gender Pension Gap von 63 % kann nicht mehr ignoriert werden. Die Bundesratsvorlage stabilisiert mit dem solidarisch finanzierten Rentenzuschlag die Renten und verbessert sie gezielt bei denen, die es am Nötigsten haben.

Der BVG-Mindestumwandlungssatz muss zwingend gesenkt werden. Der heutige Satz von 6.8 % hat systemfremde Umverteilungen in Milliardenhöhe zur Folge. Das widerspricht Sinn und Zweck der 2. Säule und bestraft die Jungen. Die drohenden Renteneinbussen gilt es durch systemkonforme Kompensationsmassnahmen möglichst umfassend auszugleichen. Für eine Übergangsgeneration von 10 bis maximal 20 Jahren braucht es eine Besitzstandsgarantie. Auf höhere Lohnprozente ist zu verzichten.

Das Thema BVG ist komplex, die Stimmbevölkerung entsprechend leicht mit Schlagworten zu verunsichern. Wie ist eine breite, sachliche und verständliche Debatte zum BVG möglich?

Die Politik muss die Jagdsaison der Interessengruppen unterbinden und von der Zückerchenpolitik wegkommen. Sie sollte mit dem Trend brechen, bei notwendigen Reformen die Stimmen der Bürger kaufen zu wollen. Der Fokus sollte wieder verstärkt auf den vorhandenen Handlungsbedarf gelegt werden, um die Menschen von der Notwendigkeit der Reformen zu überzeugen. Die Politik muss wieder damit beginnen, den Menschen zu erklären, warum welche Massnahmen notwendig und sinnvoll sind.

Bundesrat und Parlament haben vorab der Stimmbevölkerung mit Fakten aufzuzeigen, dass eine BVG-Reform dringend notwendig und sinnvoll ist. Gleichzeitig sind, beispielsweise mit Erklärvideos, die verschiedene Medienkanäle und Social-Media-Netzwerke zu nutzen. Der Stimmbevölkerung müssen – unter Einbezug der Pensionskassen – über plakative Informationskampagnen die konkreten Stärken der beruflichen Vorsorge und vor allem auch der konkrete Nutzen der Reform für eine breite Mehrheit kommuniziert werden. Es braucht klare Botschaften.

Wir dürfen die Stimmbevölkerung nicht unterschätzen, auch wenn die Materie technisch ist. Die Sozialpartner spielen eine Schlüsselrolle bei der Übersetzungsarbeit, beim Herunterbrechen auf die Lebensrealitäten der Versicherten. Wenn wir den Fokus auf die Sicherung der Rentenhöhe und die bessere Absicherung der Teilzeitbeschäftigten (insbesondere Frauen) legen, können wir zeigen, dass es für die Senkung des Umwandlungssatzes den solidarisch finanzierten Rentenzuschlag und die Halbierung des Koordinationsabzugs braucht.

Es braucht eine offene und ehrliche Information. Anhand konkreter Beispiele ist den Versicherten aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Reform für sie hat. Und das nicht nur in Bezug auf die Leistungen, sondern auch hinsichtlich der verursachten Mehrkosten. Mindestens ebenso wichtig ist, dass auch aufgezeigt wird, welche Folgen ein weiteres Aufschieben der BVG-Reform für jede und jeden von uns hat. Umverteilungen in Milliardenhöhe wirken dann wohl schlimmer als allfällige kleine Renteneinbussen.

Was stimmt sie zuversichtlich, dass die BVG-Reform diesmal gelingt – und was lässt Sie daran zweifeln?

Klar ist, dass uns die «normative Kraft des Faktischen» früher oder später einholen wird. Langfristig wird die Ausgestaltung des Rentensystems durch die ökonomischen Realitäten (Demographie, Versicherungsmathematik etc.) bestimmt. Je länger sich Politik und Gesellschaft vor den notwendigen Reformen drücken, desto grösser wird der Knall.

Entscheidend ist, welches Modell – Botschaft oder Mittelweg/ASIP – sich im politischen Prozess durchsetzen wird. Mit dem breit unterstützten Mittelweg/ASIP-Vorschlag liegt eine faire, einfach umsetzbare Lösung vor, die keine unnötigen Kosten verursacht und Rentensenkungen verhindert. Das Botschaftsmodell dagegen ist zu teuer, belastet Wirtschaft und Arbeitnehmende viel stärker. Zudem baut es die Umverteilung von Jung zu Alt aus statt ab. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass das Botschaftsmodell einen Abstimmungskampf überstehen würde.

Es war ein kluger Schachzug von Bundesrat Alain Berset, die Durchführenden der beruflichen Vorsorge von Anfang an in den Reformprozess einzubeziehen. Die Sozialpartner haben Verantwortung übernommen und einen mehrheitsfähigen Kompromiss präsentiert. Es stimmt mich zuversichtlich, dass die Vorlage trotz grossem Widerstand aus der Vorsorgebranche weiterhin auf Kurs ist. Die ersten positiven Signale der nationalrätlichen Sozialkommission zeigen, dass die Interessen der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gehört werden.

Positiv ist, dass das BVG isoliert revidiert und auf ein Monsterprojekt verzichtet wird, das von Beginn an zum Scheitern verurteilt ist. Heute ist auch besser bekannt, welche negative Auswirkungen ein zu hoher Mindestumwandlungssatz hat. Systemfremde Umverteilung in Milliardenhöhe will niemand. Absturzgefährdet ist die Reform dann, wenn lohnprozentfinanzierte Rentenzuschläge beschlossen werden, die die Umverteilung aus- statt abbauen und die mittels Giesskanne sinnlos Geld ausschütten.



Christoph Schaltegger



Hanspeter Konrad



Eliane Albisser



Kurt Gfeller